

– VORLÄUFIGE ÜBERSICHT –

1. Befreiungsantrag

Bebauungsplan 20.14 „Auf Fitze“, Kripp

Quellenstraße 9 (Antragsteller: Architekt H. Leicher für die BHG Eheleute Grott und Gabriel, Eheleute Nölle)

Überschreitung der zulässigen Grundfläche

Kurzerläuterung: Der von der Bauherrengemeinschaft beauftragte Architekt H. Leicher legt Unterlagen vor, nach denen die zulässige Grundfläche überschritten wird und bittet um Zustimmung. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 1.025 m², wovon allerdings nur eine 367 m² große Teilfläche als Bauland festgesetzt ist. Die zulässige Grundfläche beträgt mithin 147 m² und wird von dem Wohnhaus eingehalten. Durch Garagen und ihre Zufahrten sowie Nebenanlagen darf dieses Maß um 50% überschritten werden. Anstelle der zulässigen 220 m² nimmt das Gesamtvorhaben jedoch eine Fläche von 248 m² ein.

Die Bauherren bitten unter Bezug auf § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO um Zustimmung im Einzelfall. Die zusätzliche Überschreitung von 27 m² habe nur geringfügige Auswirkungen auf die natürliche Funktion des Bodens, denn diese Überschreitung entspricht in etwa dem Anteil, den alleine die Zufahrt zu den Stellplätzen durch den vorgeschriebenen Abstand zur Straße einnehmen muss (3,00 x 8,41 m).



Abbildung 1: Lageplan

2. Befreiungsantrag

Bebauungsplan 10.02 „Auf dem Rinderwege“, Remagen

In der Wässerscheid 19 (Antragsteller: Eheleute Schulz)

Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze durch Doppelgarage

Kurzerläuterung: Die Bauherren möchten auf der Rückseite des Wohnhauses eine Doppelgarage errichten. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten reicht hierfür die nach dem Bebauungsplan bereits zulässige Überschreitung um 5,00 m nicht aus. Sie beantragen in Anlehnung an Regelungen in anderen Bebauungsplänen eine Überschreitung um insgesamt 8,00 m.



Abbildung 2: Lageplan

3. Befreiungsantrag

Gestaltungssatzung Remagen
Josefstraße 1 (Antragsteller: K. Mitnacht)
Fassadengestaltung Erdgeschoss

Kurzerläuterung: Herr Mitnacht möchte die Fassade seines Gebäudes neu gestalten. Neben einer der Gestaltungssatzung entsprechenden Farbgebung soll das Erdgeschoss über die gesamte Höhe mit einer gebrochenen, anthrazitfarbenen Natursteinplatte versehen werden. Die Gestaltungssatzung schreibt in § 8 vor, dass die Außenwände zu verputzen sind. Ausnahmen sind nur für untergeordnete Bauteile oder bei Neubauten zur Gliederung von Fassaden vorgesehen.

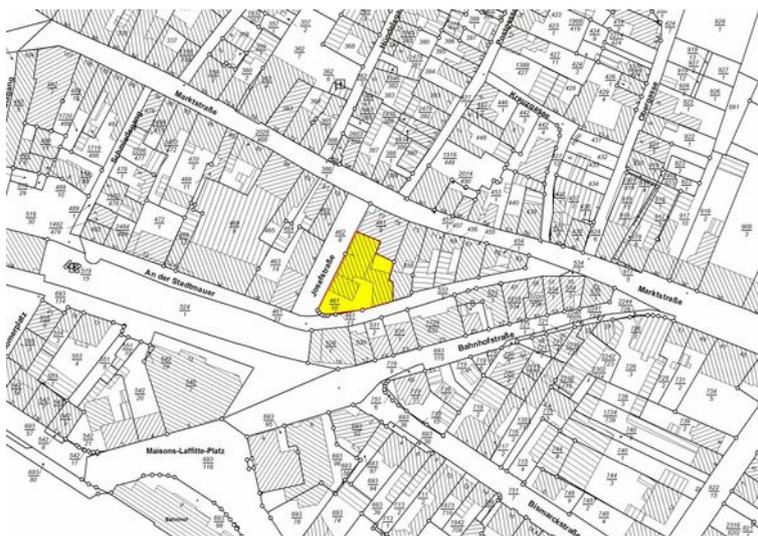


Abbildung 3: Lageplan

Die Liste der Beratungspunkte ist nur vorläufig. Bis zur Sitzung können weitere Anfragen hinzukommen oder vorstehend aufgeführte Anfragen entfallen! Alle Darstellungen dienen lediglich der Übersicht und sind – soweit nicht anders angegeben – unmaßstäblich.



Abbildung 4: Muster der vom Bauherrn gewünschten Fliese

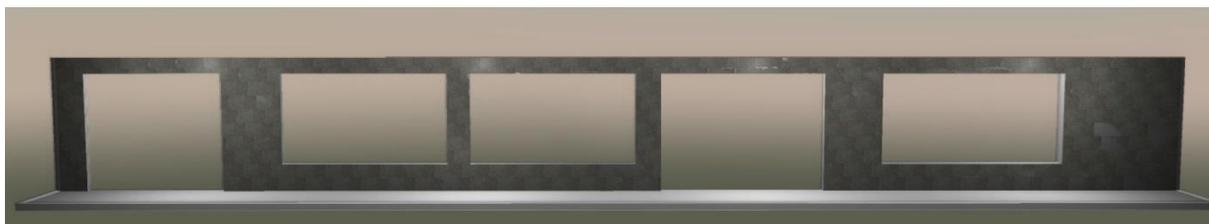


Abbildung 5: Simulation der Ansicht EG Josefstraße 1



Abbildung 6: Bestandsfotos Josefstraße

4. Befreiungsantrag

Bebauungsplan 40.14 „Gewerbegebiet Oedingen“, Oedingen

Wachtbergstraße 14a (Antragsteller: BOUHS BAUT für Dach-Design Dühr GmbH)

Überschreitung der zulässigen Grundfläche, teilweise Verlagerung einer Pflanzfläche

Kurzerläuterung: Die Firma Dach-Design Dühr GmbH hat Interesse am Kauf eines Gewerbegrundstücks in Oedingen. Nach Angaben der Planer erschwert jedoch der schiefwinklige Grundstückszuschnitt die Planung und den späteren Betrieb des Betriebsgebäudes. Der Entwurf sieht vor, mit der nördlichen Gebäudeseite die Baugrenze um ca. 7,5 m zu überschreiten (vgl. Abbildung 7). Das Gebäude würde daher mit einer Dreiecksfläche von etwa

Die Liste der Beratungspunkte ist nur vorläufig. Bis zur Sitzung
können weitere Anfragen hinzukommen oder vorstehend aufgeführte Anfragen entfallen!
Alle Darstellungen dienen lediglich der Übersicht und sind – soweit nicht anders angegeben – unmaßstäblich.

7,5 m x 14 m in einer Pflanzfläche liegen, wobei die hierfür in Anspruch genommene Pflanzfläche mindestens flächengleich auf dem Baugrundstück ausgeglichen wird.



Abbildung 7: Entwurf Lageplan für Fa. Dach-Design Dühr

Die Liste der Beratungspunkte ist nur vorläufig. Bis zur Sitzung können weitere Anfragen hinzukommen oder vorstehend aufgeführte Anfragen entfallen! Alle Darstellungen dienen lediglich der Übersicht und sind – soweit nicht anders angegeben – unmaßstäblich.